



Vorlage Nr.: 2023/082

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Ausschuss für Bildung	Frau Dr. Wadenpohl	23.08.2023

Schulentwicklungsplanung Sonderpädagogischer Förderbedarf

Darstellung des Sachverhaltes:

Das Thema „Schulentwicklungsplanung Sonderpädagogischer Förderbedarf“ stellt seit vielen Jahren die einzelnen Schulträger vor große Herausforderungen und erfordert eine enge Abstimmung zwischen den Städten im Kreis Recklinghausen. Wegen der überregionalen Einzugsgebiete und Zuständigkeiten sind zudem enge Absprachen mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, privaten Schulträgern und mit umliegenden Kommunen notwendig.

Die seit Jahren ansteigende Zahl von Kindern und Jugendlichen, denen ein Sonderpädagogischer Förderbedarf zugewiesen wird, stellt die Förderschulen und die inklusiven Regelschulen vor deutliche Problemlagen und überschreitet die vorhandenen Raumkapazitäten.

Im März 2022 konkretisierte sich der Wunsch des Schulträgerarbeitskreises, eine kreisweite Schulentwicklungsplanung zu erstellen, bei der der Kreis Recklinghausen eine zentrale Rolle übernimmt. In der Sitzung vom 18.08.2022 haben die Vertreterinnen und Vertreter der Städte und des Kreises Recklinghausen beschlossen, eine kreisweite, koordinierte Schulentwicklungsplanung für den Bereich „Sonderpädagogischer Förderbedarf“ zu erstellen. Seitens der Stabsstelle des Fachbereichs Gesundheit, Bildung und Erziehung des Kreises Recklinghausen wurde durch Frau Dr. Wadenpohl in diesem Prozess eine koordinierende und moderierende Rolle sowie die wissenschaftliche Erarbeitung übernommen.

Planungs- und Arbeitsprozess

Der Planungs- und Arbeitsprozess ist als dialogisches Verfahren angelegt:

Auf der Arbeitsebene ist die „Entwicklungswerkstatt Bildungsmonitoring“ das Gremium, in dem die Schulentwicklungsplanung konzeptionell, methodisch und inhaltlich erarbeitet wird; zudem besteht eine enge Anbindung an den

Klimpel
Landrat

Dr. Schröder
Fachbereichsleitung

Schulträgerarbeitskreis. Damit ist ein partizipativer Prozess installiert, in den alle zehn kreisangehörigen Städte sowie die Schulaufsicht und der Fachbereich des Kreises eingebunden sind.

Eine Veranstaltung im März 2023 diente dazu, den Schulträgern und Schulleitungen die Ergebnisse der Datenanalyse sowie die Prognosemodelle vorzustellen und hierüber in den Austausch zu treten. Frau Dr. Wadenpohl und die Kolleginnen und Kollegen der jeweiligen Schulträger haben ab März alle Förderschulen besucht und neben ausführlichen Gesprächen eine Schulbegehung zur Erfassung der räumlichen Situation durchgeführt. Seit Mai werden die Ergebnisse in Fachausschüssen / Workshops der Städte, des Kreises und der Schulaufsicht vorgestellt und diskutiert.

Voraussichtlich ab Oktober 2023 werden mit den Schulträgern Abstimmungsprozesse initiiert. In dieser Phase wird der Fokus darauf liegen, in welcher Form gemeinsame und / oder stadtbezogene Empfehlungen eingebracht werden; zudem gilt es, eine Vereinbarung darüber herbeizuführen, wie das Anliegen umgesetzt werden kann und Beispielvorlagen für Kooperationsverträge zwischen den Kommunen zu entwickeln.

Nach Abschluss dieses Abstimmungsprozesses kann der Entwurf des Abschlussberichtes der kreisweiten „Schulentwicklungsplanung Sonderpädagogischer Förderbedarf“ in die Fachausschüsse der Städte und des Kreises eingebracht und danach veröffentlicht werden. Kosten entstehen dem Kreis Recklinghausen nicht. Es ist nicht vorgesehen, dass der Kreis Recklinghausen die Schulträgerschaft von Förderschulen übernimmt.

Zentrale Ergebnisse

An den Schulen im Kreis Recklinghausen (inklusive Regelschulen und Förderschulen) ist die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit einem Sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen seit dem Schuljahr 2015/16 von rund 2.755 auf 3.730 angestiegen; für den Förderbedarf Geistige Entwicklung hat sich die Zahl von 640 auf 790 Schülerinnen und Schüler erhöht. Ausschlaggebend für diese Entwicklung sind drei Faktoren:

- Die demographische Entwicklung, die im Primarbereich seit 2014 und in der Sekundarstufe I seit 2020 zu steigenden Schülerzahlen führt.
- Die Förderquoten für den Sonderpädagogischen Förderbedarf (Lern- und Entwicklungsstörungen, Geistige Entwicklung sowie Körperliche und motorische Entwicklung) steigen überregional und regional seit dem Jahr 2000 kontinuierlich an.
- Die Inklusionsanteile stabilisieren sich seit drei bis fünf Jahren auf gleichem Niveau.

Damit hat sich besonders in den Förderschulen die Situation zugespitzt, da die Schulschließungen in den Jahren 2013 bis 2018 auf der Annahme beruhten, dass die Schülerzahlen demographisch bedingt zurückgehen und die Umsetzung der inklusiven

Beschulung zu einer zunehmenden Aufnahme förderbedürftiger Schülerinnen und Schüler in das Regelschulsystem führt. Bereits mit dem Schuljahr 2022/23 hatte keine der Förderschulen weitere räumliche Kapazitäten, um bei Bedarf die Klassenzahl für das kommende Schuljahr zu erhöhen. Nicht alle Schulen verfügen über Raumgrößen, die pädagogisch die maximale Obergrenze für die Klassenbildung an Förderschulen zulassen; an einigen Schulen sind die oberen Klassenfrequenzrichtwerte bereits erreicht.

Für die Prognose auf das Schuljahr 2028/29 werden unterschiedliche Szenarien entwickelt: Für die demographische Entwicklung wird die Bevölkerungsprognose des statistischen Landesamtes zugrunde gelegt. Für die Entwicklung der Förderquoten werden drei statistische Modelle angelegt:

Szenarium A: Dieses Szenarium, das für Schulentwicklungsplanungen durchaus üblich ist, schreibt die mittlere Förderquote der vergangenen drei Jahre fort. Mit diesem Szenarium steigt die Schülerzahl im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen um 250 Kinder und Jugendliche an; im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung ist mit einem Plus von 70 Schülerinnen und Schüler zu rechnen.

Derzeit kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Förderquoten absehbar zurückgehen und das mittlere Niveau der vergangenen drei Schuljahre wieder erreicht wird. Das Szenarium A sollte deshalb nicht als Planungsgrundlage angesetzt werden.

Szenarium B: Die Förderquote des Jahres 2022/23 wird für die Schuljahre bis 2028/29 fixiert. Damit wird ausschließlich der demographischen Entwicklung Rechnung getragen.

Mit diesem Szenarium steigt die Schülerzahl im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen um 470 Kinder und Jugendliche an; im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung ist mit einem Plus von 95 Schülerinnen und Schüler zu rechnen. Derzeit gibt es keine Hinweise darauf, dass auf Kreisebene die Förderquoten in den kommenden Jahren konstant bleiben. Vielmehr melden die Schulen bereits steigende Anmeldungen für das kommende Schuljahr.

Szenarium C: Die mittlere Steigerung der Förderquoten aus den vergangenen drei Schuljahren wird kontinuierlich für die Schuljahre bis 2028/29 fortgeführt.

Mit diesem Szenarium kann die Schülerzahl im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen um 1.860 Kinder und Jugendliche ansteigen; im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung wäre mit einem Plus von 320 Schülerinnen und Schüler zu rechnen.

Da im Schuljahr 2022/23 der Anstieg gegenüber dem Vorjahr nicht mehr so stark war, wie in den vorherigen Schuljahren, ist es möglich, dass bald ein Plateau erreicht wird, über das die Förderquoten nicht hinausgehen.

Planungsfenster: Für eine Prognose der Schülerzahlen mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollte ein Planungsfenster zwischen dem Szenarium B und C angesiedelt werden. Ein jährliches, differenziertes Monitoring ist notwendig, um die Entwicklung zu beobachten und die Prognosen bei Bedarf neu zu justieren.

Die steigenden Förderquoten sind bundes- und landesweit Thema bildungspolitischer Studien und Diskussionen. Für den Kreis Recklinghausen lassen sich folgende Einflussfaktoren identifizieren:

- Es besteht ein deutlicher Zusammenhang zwischen dem sozial-ökonomischen Profil einer Stadt und der Förderquote.
- Der hohe Anteil soziogener Entwicklungsstörungen ist aus den Schuleingangsuntersuchungen hinlänglich bekannt. Diese frühkindlichen Entwicklungsverzögerungen scheinen sich zunehmend in der weiteren Bildungsbiographie zu manifestieren.
- Der Zusammenhang von Förderquoten und Staatsangehörigkeit hat sich seit 2017/18 deutlich verstärkt und eröffnet die Frage, ob im Regelschulsystem ausreichend Ressourcen für eine Integrationspädagogik bereitstehen, oder eine Fehlsteuerung hin zur Sonder- und Behindertenpädagogik besteht.
- Das höhere Förderrisiko für Jungen im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen eröffnet die Frage, inwieweit das Regelschulsystem ausreichend Modelle einer gendergerechten Schulpädagogik umsetzen kann.